

Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Masterstudiengang

International Management

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden -
Hochschule für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

vom

15. Oktober 2024

Aufgrund von §§ 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderung der Studienordnung als Satzung erlassen.

Bekanntgemacht am 17.10.2024

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang International Management

Die Studienordnung für den Masterstudiengang International Management vom 18. September 2018, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 09. März 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird in Satz 2 die folgende Wortgruppe „Staatsangehörige aus Ländern, in denen Englisch Amtssprache ist, sind vom Nachweis der Englischkenntnisse ausgenommen“ gestrichen.

Artikel 2 Geltungsbereich

Diese Satzung zur Änderung der Studienordnung gilt ab dem Sommersemester 2025 für alle Studierenden des Masterstudiengangs International Management, welche ihr Studium im Sommersemester 2025 gemäß der Prüfungsordnung vom 18. September 2018 in der Fassung der Änderung vom 09. März 2021, aufgenommen haben.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 08.10.2024 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 15.10.2024.

Dresden, den 15.10.2024

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin